

Stellungnahme zum Erlass „Dienstliche E-Mail-Konten für Beschäftigte des Landes an niedersächsischen Schulen in öffentlicher Trägerschaft“

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass das Kultusministerium erkannt hat, dass Landesbeschäftigte an Schulen eine dienstliche E-Mail-Adresse benötigen und die dienstliche Kommunikation ausschließlich über diese Mail-Adresse laufen soll.

Der nun gewählte Weg der Bereitstellung (Absatz 2) ist aber aus Sicht der GEW kontraproduktiv und verhindert mittelfristig, dass die digitale dienstliche Kommunikation in Schulen nachhaltig gelingen kann.

Geplant ist, bestehende E-Mail-Adressen beizubehalten, die teilweise vom Schulträger, teilweise von der Schule selbst und teilweise durch das NLQ bereitgestellt werden (vgl. 2.2). Dies verhindert ein gesteuertes Client-Management in Landesverantwortung. Die dienstliche Kommunikation muss datenschutzsicher erfolgen, die Bereitstellung der E-Mail-Konten erfolgt im Kontext hoheitlicher Aufgaben. Hier ist das Land in der Verantwortung und gegenüber der Landesbeauftragten für den Datenschutz rechenschaftspflichtig. Die Serverstruktur für die dienstliche Kommunikation darf daher kein Flickwerk sein, sondern muss in der Hand des Dienstherren liegen. Zudem sind bei nicht eindeutiger Verantwortlichkeit für die Bereitstellungskosten der dienstlichen Mail-Adressen erneute Auseinandersetzungen mit den Schulträgern vorprogrammiert.

Im Entwurf ist zudem nicht benannt, mit welchem konkreten Ziel die E-Mail-Adressen unterschiedlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wird damit nicht ersichtlich, inwiefern die Zweckbindung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO definiert ist, unter deren Prämisse das NLQ mit der Bereitstellung bzw. Nutzung von E-Mail-Adressen betraut wird (vgl. 4). Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum die E-Mail-Adressen parallel ins Personalmanagementverfahren (PMV) aufgenommen werden sollen, besonders, wenn dort gar keine „organisatorische Verantwortung“ (vgl. 2.2 Satz 2) liegt. Es bleibt offen, wer die E-Mail-Adressen aus dem PMV mit welchem Ziel abrufen sollte und wie die Aktualität der E-Mail-Adressen im PMV garantiert werden kann. Die GEW fordert ein gesteuertes Client-Management in Landesverantwortung, das ggf. mit dem PMV Datensätze abgleicht, damit eine dienstliche Kommunikation ermöglicht bzw. ein Zugriff auf die E-Mail-Adressen durch die Mitbestimmung des Schulhauptpersonalrats begleitet werden kann; immer mit dem Ziel der Datensparsamkeit, der klaren Zweckbindung und der Datensicherheit.

Die Regelungen zum Schutz der Beschäftigten (vgl. 5) entsprechen denen der bereits existierenden Rahmendienstvereinbarung zu Cloud-Systemen. Da seitens der Staatssekretärin bereits angekündigt worden ist, dass die Vereinbarung fortgeschrieben werden soll, wäre es sinnvoll, hier entsprechende Verweise in den Erlass einzufügen. Ähnliches gilt für Punkt 3 („Nutzung“).

Insgesamt erscheint die im Erlass skizzierte Lösung nicht nachhaltig, auch weil sie sich auf diesen Kommunikationsweg verstetigt und mögliche Änderungen der Kommunikationsroutinen aus dem Blick lässt. Da der Erlass bis zum 31.12.2027 Gültigkeit besitzen soll, wird diese fehlende Nachhaltigkeit zudem für die kommenden Jahre festgeschrieben, die zentral für den digitalen Ausbau der Schulen sein werden. Hier bedarf es stattdessen der Möglichkeit erlasslicher Anpassungen an die Weiterentwicklung digitaler Strukturen und Kommunikationsroutinen.

Aus den aufgeführten Gründen kann die GEW diesen Erlass in der vorgelegten Fassung nur ablehnen.